



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Interrace (Suisse) SA**, Aeschstrasse 2a,
8127 Forch
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Uster rechts-hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Uster schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Uster
8610 Uster

00450037

